



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **015-1/2023/20**  
Status: **öffentlich**  
Einreicher: **Finanzverwaltung/**  
Datum: **13.06.2023**

**Gegenstand:** Jahresabschluss 2022 der Kurgesellschaft Schlema mbH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
<b>Stadtrat</b>	<b>28.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>07.06.2023</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Abstimmung: dafür: 11	dagegen: 0	Enthaltungen: 0

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Kurgesellschaft Schlema mbH die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2022 festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in einer Höhe von 803.733,08 € mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen und
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Jahr 2022 Entlastung zu erteilen.

### rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);  
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

### Sachverhalt:

Gemäß § 96a Abs. 1 Nr. 9. SächsGemO sind für Unternehmen einer Gemeinde dem Stadtrat Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das jeweilige abgeschlossene Wirtschaftsjahr unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Oktober 2022 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PricewaterhouseCoopers“ GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz bestellt.

Der Bericht zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 wird den Aufsichtsräten der GmbH und der Finanzverwaltung (Beteiligungsverwaltung) vorgelegt. Für die Stadträte wird dieser Bericht während der üblichen Sprechzeiten in der Finanzverwaltung im Zimmer 110 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ist das Prüfungsergebnis zur Zustimmung vorgelegt worden. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss für das Jahr 2022 festzustellen, die Geschäftsführerin zu entlasten sowie den Jahresfehlbetrag in Höhe von 803.733,08 € mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wurde vom prüfenden Unternehmen erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Im Prüfbericht wird bestätigt, dass der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 vermittelt. Der vorgelegte Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Die erweiterte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit nach § 53 Abs. 1 Nr. 1. und 2. HGrG wurde durchgeführt und führte zu keinen Beanstandungen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirkten sich, wie auch in den 2 Vorjahren, auf den Geschäftsbetrieb aus. Hinzugekommen sind zudem die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in Form massiv gestiegener Energiekosten. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 7.475 T€ auf 6.794 T€ vermindert. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 3.848 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 56,6 % (VJ 62,2 %)

Alle weiteren wesentlichen wirtschaftlichen Eckpunkte zur Unternehmensentwicklung werden von der Geschäftsführerin erläutert.

Weiteres Verfahren:

Das Ergebnis der Prüfung zum Jahresabschluss 2022 der Kurgesellschaft Schlema mbH sowie der Lagebericht werden nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises zugeleitet.

**finanzwirtsch. Stellungnahme:**  
entfällt

Kohl  
Oberbürgermeister

Anlagen:  
- - -